

Leitfaden für die Abgabe von NMR-Proben

1. Messauftrag

Beim Ausfüllen des Messauftrags sind folgende Angaben zwingend, damit eine Messung durchgeführt werden kann:

- Name des Probenherstellers
- Probenbezeichnung
- verwendetes Lösemittel
- gewünschte Messungen

Um die Messungen zu optimieren, können noch weitere Angaben gemacht werden:

- gewünschter Messbereich
- gewünschte Messtemperatur
- bevorzugtes Messgerät
- Veränderung der Scananzahl
- etc...

Immer wünschenswert ist auch die Angabe einer Telefonnummer, unter der man bei Rückfragen oder Problemen mit der Probe erreicht werden kann.

2. Probenbezeichnung

Für die Benennung der Proben gibt es bestimmte Vorgaben:

- 1. und 2. Stelle: Fach- / Arbeitskreiskürzel
- 3. und 4. (je nach Arbeitskreis auch 5.) Stelle: Kürzel des Probenherstellers
- Nachfolgende Stellen als Probenkennung
- Der Probenname ist auf maximal 15 Stellen begrenzt

Die Probenbezeichnung darf aus den Buchstaben a – z und den Ziffern 0 – 9 zusammengesetzt werden. Verwendet man Großbuchstaben, werden diese kleingeschrieben eingegeben. Für die Lesbarkeit sollte im Probennamen nicht zwischen Groß- und Kleinbuchstaben gewechselt werden. Sonderzeichen und Umlaute werden nicht übernommen, da diese Programmintern zu Problemen führen können. Für die Lesbarkeit dürfen aber Leerzeichen und Bindestriche verwendet werden.

Bei Abgabe von mehreren Proben mit genau gleichen Messbedingungen und Lösemitteln kann man auch eine Liste mit Probenbezeichnungen auf einen Messauftrag zusammenfassen. Diese sollte aber klar zu erkennen sein. Auch benötigen wir für die Angabe der Halternummer genügend Platz neben den Probenbezeichnungen.

Soll eine Probe erneut mit exakt gleicher Probenbezeichnung gemessen werden, kann es zu Datenüberschreibungen kommen. Daher bitte bei Bemerkungen angeben, mit welcher Experimentnummer gestartet werden soll.

3. Probenföhnchen

Zur eindeutigen Identifizierung der Probe benötigt diese ein Probenföhnchen. Dieses muss gut leserlich die gleiche Probenbezeichnung wie der Messauftrag haben.

Zusätzlich kann man noch angeben:

- Name des Probenherstellers
- bevorzugtes Messgerät
- Lösemittel
- gewünschte Messtemperatur

4. Probenröhrchen

- Das verwendete Probenröhrchen muss mindestens 15 cm lang sein, um in der Automation gemessen werden zu können.
- Die Füllhöhe muss mindestens 3 cm erreichen, sollte aber im Idealfall zwischen 3,5 cm – 5 cm sein, auch um Verdunstung vom Lösemittel bis zur Messung abzufangen.
- Feststoff in der Probe kann zu Problemen mit den Messungen führen.
- Probendeckel müssen dicht verschließen.
- Die Röhrchen sind immer von Außen zu säubern.

!! Erfüllen die Proben und / oder Messauftrag bei Abgabe nicht diese Vorgaben, kann die Probe nicht gemessen werden !!

Zulässige NMR-Probenröhrchen

Es werden nur folgende Röhrchen der Marken WILMAD, NORELL und SCHOTT angenommen:

Ø5mm, Länge 7 Inch

WILMAD

507-PP 526-PP 527-PP 528-PP 535-PP 542-PP

NORELL

506-P 507-HP 508-UP 509-HP
S-5-300 S-5-400 S-5-500 S-5-600 S-5-800 S-5-900

SCHOTT

Professional (Schott-P) Scientific (Schott-S)

Röhrchen anderer Bauform z.B. Ø10 mm, dickwandig etc. nach Absprache.

Anmerkung:

Die Probenröhrchen bitte niemals über 100°C im Trockenschrank oder mit der Heat-Gun trocknen.